

Erlaubnis

zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung als

Heilpraktikerin



Auf den Antrag vom 10. Oktober 2005 wird
Frau

Petra Crüger

geboren am 14. März 1967 in Hennigsdorf,

nach Überprüfung der
Kenntnisse und Fähigkeiten,
die Erlaubnis zur berufsmäßigen
Ausübung der Heilkunde ohne
Bestallung nach § 1 Absatz 1 des
Heilpraktikergesetzes vom
17.02.1939 (Reichsgesetzblatt I
Seite 251) in der jetzt geltenden
Fassung erteilt.

Bei der Berufsausübung ist die
Bezeichnung „Heilpraktikerin“
zu führen.

Salzgitter, den 22. November 2005

Im Auftrag:



(Ltd. MedDir. Dr. med. Stefan Müller-Dechent)
Fachdienstleiter und Amtsarzt